

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. März 2002

11. Stück

---

- 141. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 142. Universität Linz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika)“ (12. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
- 143. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
  - 143.1 Studienplan für das Diplomstudium „Katholische und evangelische Kirchenmusik“ an der Universität Mozarteum Salzburg
  - 143.2 Studienplan für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck
- 144. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Kollegialorganen
  - 144.1 Institutskonferenz Psychologie
  - 144.2 Institutskonferenz Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- 145. Entsendung von Studierenden
- 146. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
  - 146.1 Ausschreibung der Funktion der Leitung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - 146.2 Ausschreibung der Planstelle für eine Universitätsprofessorin/einen Universitätsprofessor der Besoldungsgruppe C4 für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau
- 147. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. April 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. März 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 141. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

### Teil II

- Nr. 101/2002: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geändert wird
- Nr. 103/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien
- Nr. 104/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck)
- Nr. 105/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Betriebssozialarbeit)", Universitätslehrgang "Betriebssozialarbeit" der Donau-Universität Krems
- Nr. 111/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Wirtschaftsuniversität Wien (Studienstandortverordnung Wirtschaftsuniversität Wien)
- Nr. 116/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Ergebnisorientierte Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen)", Universitätslehrgang "Ergebnisorientierte Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen" der Donau-Universität Krems

## 142. UNIVERSITÄT LINZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (INTERNATIONALES MANAGEMENT, SCHWERPUNKT LATEINAMERIKA)“ (12. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. Februar 2002, GZ 52.306/49-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika)“, abgekürzt „MBA“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 12. April 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 143. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UNISTG

### 143.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK“ AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Die Studienkommission für Katholische und Evangelische Kirchenmusik an der Universität Mozarteum Salzburg hat den Entwurf für den Studienplan Katholische und Evangelische Kirchenmusik beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.moz.ac.at/german/studies/proof/plan.shtml>

Stellungnahmen sind bis spätestens 18. April 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission für Katholische und Evangelische Kirchenmusik, Herrn Univ.-Prof. Albert Anglberger, Universität Mozarteum Salzburg, Alpenstrasse 48, A-5020 Salzburg, E-mail: [profanglberger@gmx.at](mailto:profanglberger@gmx.at), zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Univ.-Prof. Albert Anglberger

### 143.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf des Studienplanes für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 20 UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://cls.uibk.ac.at/doktorat.htm>

Stellungnahmen sind bis spätestens 26. April. 2002 an die Vorsitzende der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin, Frau O. Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch, Medizinisches Dekanat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Die Vorsitzende der Studienkommission  
O.Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch

#### **144. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN KOLLEGIALORGANEN**

##### **144.1 INSTITUTSKONFERENZ PSYCHOLOGIE**

Mit Dienstantritt von Herrn Univ.-Prof. Dr. MAYRING am 1.03.2002 erhöht sich die Anzahl der dem Institut für Psychologie zugeordneten Universitätsprofessoren von 3 auf 4 und damit die der gem. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG '93 in die Institutskonferenz zu entsendenden Mitglieder.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 in Verbindung mit der Nachwahl am 5.07.2000 rückt Herr Univ.-Ass. Dr. Michael WIESER als Mitglied in die Institutskonferenz des Institutes für Psychologie nach.

##### **144.2 INSTITUTSKONFERENZ ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG**

Mit der Zuordnung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé ab 1.01.2002 an das IFF verringert sich die Anzahl der dem Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung zugeordneten Universitätsprofessoren von 4 auf 3 und damit die der gem. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG '93 in die Institutskonferenz zu entsendenden Mitglieder.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 scheidet Herr Univ.-Ass. Dr. Walter Tietze als Mitglied aus der Institutskonferenz des Institutes für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung mit 31.12.2001 aus.

##### Mitglieder:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erik ADAM  
Univ.-Ass.Mag. Dr. Johannes KRALL  
Univ.-Ass.Mag. Dr. Marion SIGOT

Der Vorsitzende der Wahlkommission  
Walter Schludermann

#### **145. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

##### **145.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentisches Mitglied in das Fakultätskollegium Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsandt:

Stud. Bernhard GRITZNER

Die Vorsitzende der FV WIWI  
Daniela Ebner

##### **145.2 INSTITUTSKONFERENZ PSYCHOLOGIE**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden werden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Psychologie entsandt:

Stud. Gerhild EHRlich (anstelle von Stud. Katharina Oberbichler)  
Stud. Kathrin MÖRTL

Die Vorsitzende der STRV Psychologie  
Rosita Ernst

145.3 INSTITUTSKONFERENZ ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG  
Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentisches Mitglied aus der Institutskonferenz Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung ausgeschieden:

Stud. Marion HUDITZ

Die Vorsitzende der STRV Psychologie  
Petra Hautzendorfer

145.4 STUDIENKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK  
Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Anglistik und Amerikanistik entsandt:

Stud. Elisabeth ALBENBERGER (anstelle von Stud. Tanja Wolte)

Die Vors. der STRV Anglistik und Amerikanistik  
Karin Lenzhofer

145.5 STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE  
Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Deutsche Philologie entsandt:

Stud. Heidrun SKARBINA (anstelle von Stud. Sylvia Schindler)

Die Vorsitzende der STRV Germanistik  
Sylvia Schindler

145.6 HABILITATIONSKOMMISSION DR. ROLAND KASCHEK  
Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentisches Mitglied in die Habilitationskommission gem. § 28 (3) UOG '93 entsandt:

Stud. Karin HODNIG (anstelle von Stud. Emanuel Pirker)

Die Vorsitzende der FV WIWI  
Daniela Ebner

#### **146. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN**

146.1 AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER LEITUNG DES INSTITUTES FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung gemäß § 3 Z 13 Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG. BGBl. Nr. 85/1989, i.d.g.F., die mit 1. Oktober 2002 neu zu besetzen ist.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

Das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bzw. Universitätslehrer nach UOG '93 § 21 oder gleichzuhaltende Qualifikation sowie Abschluss eines facheinschlägigen Hochschulstudiums.

Die Ausübung der Funktion der Leitung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit gem. § 37 BDG 1979.

Ernennungsbedingungen: Der Direktor/Die Direktorin muss ein international, über den deutschen Sprachraum hinaus wissenschaftlich bekannte und anerkannte Persönlichkeit sein, die sich in der hilfswissenschaftlichen Grundlagenforschung ebenso wie in der Darstellung historischer Zusammenhänge einen Namen gemacht hat. Ebenso muss der Direktor/die Direktorin administrative Erfahrung, vor allem in wissenschaftsorganisatorischen Bereichen und Leitungsfunktionen nachweisen können. Der Direktor/Die Direktorin muss eine integrative und kommunikative Persönlichkeit sein, die ihre Fähigkeit und Bereitschaft als Teamleader erfolgreich zu wirken, bereits unter Beweis gestellt hat. Erwünscht sind auch Erfahrungen in der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, im besonderen mit der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften und mit den Archiven des Bundes, der Länder, der Gemeinden und privater Institutionen.

Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt bestellt.

Bewerbungsschreiben sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber/die Bewerberin für die Bekleidung der Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/A/1, 1010 Wien, Teinfaltstraße 8, einzubringen.

#### 146.2 AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE FÜR EINE UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/EINEN UNIVERSITÄTSPROFESSOR DER BESOLDUNGSGRUPPE C4 FÜR GRUNDSCHULPÄDAGOGIK UND GRUNDSCHULDIDAKTIK AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT PASSAU

In der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Juli 2003 die Planstelle für eine/einen

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor**  
der Besoldungsgruppe C 4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für  
**Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik**  
(Nachfolge Univ. Prof. Prof. h.c. Dr. Hubert Buchinger)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik in Forschung und Lehre mit den Teilbereichen Grundschulpädagogik, Didaktik des Sachunterrichts und Didaktik des Schriftspracherwerbs in der erforderlichen Breite zu vertreten und an den schulpraktischen Studien mitzuwirken. Zusätzliche medienpädagogische Kompetenz ist erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsgleiche Leistungen sowie eine mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Grundschulen nach Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum

**19. April 2002**

beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstrasse 40, 94032 Passau, einzureichen.

#### 147. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

147.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, ist am Institut für Mathematik ab 1. Mai 2002 für die Dauer von 4 Jahren der Arbeitsplatz einer/eines

**Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/  
Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung**

zu besetzen.

Entsprechend der Dienstrechts-Novelle 2001 bietet diese Stelle die Möglichkeit der Erlangung der Promotion (Teil des verpflichtend zu gestaltenden Ausbildungsplans).

Die Stelle ist der Arbeitsgruppe „Operations Research“ zugeordnet.

Anstellungserfordernisse:

1. Abgeschlossenes Universitätsstudium der Mathematik oder Technischen Mathematik
2. Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Bereiche:
  - Operations Research
  - Optimierung
3. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die wissenschaftliche Arbeit soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis

**10. April 2002**

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl, Tel.: +43 463/2700-3114,  
e-mail: [franz.rendl@uni-klu.ac.at](mailto:franz.rendl@uni-klu.ac.at), Homepage: <http://www.uni-klu.ac.at/math-or>.